



Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin  
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine  
Commissione nazionale d'etica per la medicina  
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

**Dritter Tätigkeitsbericht der Nationalen  
Ethikkommission im Bereich Humanmedizin  
NEK-CNE**

über die Periode Juni 2005 – Juni 2007  
zuhanden des Bundesrates und der Öffentlichkeit

verabschiedet durch die Kommission  
am 23. August 2007

## Vorwort

In der zweijährigen Berichtsperiode Juni 2005 bis Juni 2007 hat die NEK-CNE zu einer Reihe von Themen von hoher gesundheitspolitischer Bedeutung gearbeitet. An erster Stelle sind zu nennen die Präimplantationsdiagnostik, die Forschung mit menschlichen Embryonen und Föten, die Sorgfaltskriterien für die organisierte Suizidbeihilfe sowie die Gerechtigkeitsfragen im Zusammenhang mit der Pandemieplanung. Die Kommission konnte bei dieser Gelegenheit Querschnittsthemen wie die Gerechtigkeit im Gesundheitswesen und die Ethik der Regelung der Fortpflanzungsmedizin vertiefen. Diese umfangreichen Themen werden zu Beiträgen der NEK-CNE in der nun folgenden Zeit führen.

Die Erfahrungen in der Politikberatung bei diesen Themen hat deutlich gezeigt, dass der staatspolitische Mehrwert, den die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin erbringen kann, unmittelbar mit der Breite und Ausgewogenheit der in der Kommission vertretenen Perspektiven zusammenhängt. Die Empfehlungen können umso bessere Entscheidungsgrundlagen sein, desto besser sie die in einem (möglichen) Konfliktfeld relevanten ethischen Gesichtspunkte aus verschiedener Optik zusammenführen kann.

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der NEK-CNE im Jahr 2006 wurden in allen Sprachregionen der Schweiz Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, in denen die Rolle und der Beitrag, den die NEK-CNE für die verschiedenen Akteure der Gesundheits- und Biopolitik erbringen kann, kritisch reflektiert und diskutiert wurden. Die Ergebnisse dieser Diskussionen dienen der Kommission zur weiteren Gestaltung ihrer Arbeit und für die weitere Verbesserung der Art ihrer Stellungnahmen und ihrer Kommunikation. Eine der wichtigsten Erkenntnisse war, dass von Seiten der Politik nicht nur direkt problembezogene (reaktive) Bewertungen erwartet werden, sondern vermehrt vorausschauende Entscheidungsgrundlagen und Orientierungshilfen zu Themen, die im Kommen sind. Die Kommission trägt dem in ihrer Arbeitsplanung Rechnung.

Die NEK-CNE hat auch festgestellt, dass über die Art und Weise der Arbeit einer politikberatenden nationalen Ethikkommission Informationsbedarf besteht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist folgender: Die Kommission kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich auf dem Niveau der internationalen Fachdiskussionen bewegt, in allen betroffenen Gebieten der Medizin, der Gesundheitswissenschaften und in allen berührten Sparten der biomedizinischen Ethik. Zudem gibt es in zunehmendem Mass einen fruchtbaren

Austausch zwischen den verschiedenen Nationen und auch im Rahmen internationaler Organisationen (wie der WHO oder der UNESCO), sowohl im Bezug auf die Regelungsansätze als auch im Bezug auf die Beratungsarbeit der Ethikkommissionen. Im beschränkten Rahmen ihrer Möglichkeiten hat die NEK-CNE diese internationalen Dimensionen verfolgt. Sie sieht hier aber Bedarf zur weiteren Entwicklung, gerade um die Beratungstätigkeit innerhalb unseres Landes qualitativ weiter zu verbessern.

Die Ressourcen, mit denen die Kommission arbeitet, sind immer noch minimal. Das Projekt zur Überprüfung aller ausserparlamentarischen Kommissionen hat zudem zu weiteren realen Einschränkungen vor allem in der Ausstattung des Präsidiums geführt, die ab 2008 schmerzlich sind. Mit einer besseren Ausstattung könnte das Potential einer Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin für die politische Gemeinschaft zweifellos besser genutzt werden.

Basel/Bern, im Juli 2007



Christoph Rehmann-Sutter, Präsident

## Inhalt

Vorwort	2
Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	6
Mitglieder der Kommission	7
Publikationen	9
Kommunikation mit der Öffentlichkeit	15
Internationale Zusammenarbeit	17
Referate und Publikationen von Mitgliedern in Verbindung mit der Arbeit der NEK-CNE	19
Plenarsitzungen	23
Arbeitsgruppen	24
Expertisen	25
Finanzierung	27
Sekretariat/Geschäftsstelle	28

## Gesetzliche Grundlagen und Auftrag

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin ist eine beratende, ausserparlamentarische Fachkommission. Sie wurde am 3. Juli 2001 vom Bundesrat eingesetzt.

In ihren Aufgaben, besonders in ihrer Meinungsbildung, ist die NEK-CNE zur Unabhängigkeit gegenüber Politik, Industrie und Wissenschaft verpflichtet.

Gesetzliche Grundlage für die NEK-CNE ist

- Art. 28 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 (siehe unten) und die
- «Verordnung über die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (VNEK) vom 4. Dezember 2000».

Die Kommission ist bestrebt, durch Klärung der ethischen Aspekte im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten zu einer sorgfältigen und umfassenden ethischen Urteilsbildung zu gelangen, die zu einem fairen und an Argumenten orientierten Meinungsbildungsprozess und schliesslich zum Wohl der betroffenen Menschen und der Gesellschaft beiträgt. Im Vordergrund stehen die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

Es ist nicht die Aufgabe der Nationalen Ethikkommission, zu einzelnen konkreten Forschungsprojekten Stellung zu nehmen. Dies erfolgt weiterhin durch kantonale Ethikkommissionen, die in der Schweiz seit Jahren bestehen.

**Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG) vom 18. Dezember 1998 (Stand am 13. Juni 2006)**

### 3. Kapitel: Nationale Ethikkommission

#### Art. 28

- <sup>1</sup> Der Bundesrat setzt eine nationale Ethikkommission ein.
- <sup>2</sup> Sie verfolgt die Entwicklung in der Fortpflanzungs- und der Gentechnologie im humanmedizinischen Bereich und nimmt zu den damit verbundenen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht beratend Stellung.
- <sup>3</sup> Sie hat insbesondere die Aufgabe:
  - a. ergänzende Richtlinien zu diesem Gesetz zu erarbeiten;
  - b. Lücken in der Gesetzgebung aufzuzeigen;
  - c. die Bundesversammlung, den Bundesrat und die Kantone auf Anfrage zu beraten;
  - d. die Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse zu informieren und die Diskussion über ethische Fragen in der Gesellschaft zu fördern.
- <sup>4</sup> Der Bundesrat bestimmt die weiteren Aufgaben der Kommission im Bereich der Humanmedizin. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.

## Mitglieder der Kommission

Präsident: Herr **Rehmann-Sutter** Christoph, Prof. Dr. phil., dipl. biol., Leiter der Arbeitsstelle für Ethik in den Biowissenschaften an der Universität Basel

Madame **Augsburger** Christiane, Ancienne directrice de l'Ecole de soins infirmiers La Source, Membre du Comité International de la Croix Rouge, Lausanne

Frau **Baumann-Hölzle** Ruth, Dr. theol., Leiterin des Interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen, Dialog Ethik, Zürich

Frau **Boehler** Anette, Prof. Dr. med., Leitende Ärztin der Abteilung «Pneumologie und Lungentransplantationsprogramm» am Universitätsspital Zürich

Monsieur Alberto **Bondolfi**, Prof. Dr. theol., professeur associé d'éthique à l'Université de Lausanne

Monsieur **Chevrolet** Jean-Claude, Prof., Docteur en médecine, Professeur ordinaire et Médecin-chef des Soins Intensifs de Médecine, Hôpital Cantonal Universitaire de Genève

Herr **Ebneter-Fässler** Kurt, Dr. med., Facharzt für Allgemeine Medizin FMH, Appenzell

Herr **Fischer** Johannes, Prof. Dr. theol., ordentlicher Professor für theologische Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik der Universität Zürich

Monsieur **Foppa** Carlo, PhD, Ethicien, CHUV Lausanne

Frau **Gallati** Sabina, Prof. Dr. phil. nat., Extraordinaria für Humangenetik und Leiterin der Abteilung Humangenetik an der Medizinischen Universitätskinderklinik des Inselspitals in Bern

Monsieur **Guillod** Olivier, Professeur, Docteur en droit, Professeur ordinaire de droit civil et Directeur de l'Institut de droit de la santé de l'université de Neuchâtel

Herr **Hell** Daniel, Prof. Dr. med., ordentlicher Professor für klinische Psychiatrie und klinischer Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

Frau **Huber** Silvia, Stellenleiterin der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen SG, AR, AI in St.Gallen

Frau **Käppeli** Silvia, PhD, Dr. phil., Leiterin des Zentrums für Entwicklung und Forschung in der Pflege am Universitätsspital Zürich

Monsieur **Kiefer** Bertrand, Dr. med., lic. theol., Rédacteur en chef «revue médicale suisse», Genève

Frau **Leuthold** Margrit, Dr. phil. II., Leiterin Stab Planung und Logistik ETH, Zürich

Monsieur **Martin** Jean, PD Dr. med., Ancien Médecin cantonal et Privat-docent à l'université de Lausanne

Frau **Meier-Seethaler** Carola, Dr. phil., Philosophin und Psychotherapeutin, Bern (Rücktritt Ende Mai 2006)

Monsieur **Mauron** Alexandre, Professeur, Docteur en sciences naturelles, Professeur ordinaire en bioéthique à l'université de Genève

Herr **Müller** Hansjakob, Prof. (em.) Dr. med., Konsiliararzt, Abteilung Medizinische Genetik UKBB, Departement für Klinisch-Biologische Wissenschaften, Universität Basel

Frau **Pók Lundquist** Judith Lilla, Dr. med., Leitende Ärztin für Frauenheilkunde am Universitätsspital Zürich

Frau **Probst** Franziska, lic. iur., Rechtsanwältin, juristische Sekretärin, Zürich

Frau **Weisshaupt** Brigitte, Dr. phil., Lehrerin für Deutsch und Philosophie an der Kantonschule Baden, Lehrbeauftragte für Philosophie und Ethik an der Fachhochschule für soziale Arbeit Zürich, Lehrbeauftragte für Philosophie und Rhetorik an der ETH Zürich (Abteilung Architektur)

Beisitzerin ohne Stimmrecht: Frau **Arz de Falco** Andrea, Dr. theol., Leiterin der Abteilung Biomedizin des Bundesamtes für Gesundheit, Bern

## Publikationen

### Stellungnahmen:

- Stellungnahme Nr. 10/2005 Präimplantationsdiagnostik
- Stellungnahme Nr. 11/2006 Forschung an menschlichen Embryonen und Föten
- Stellungnahme Nr. 12/2006 Ethische Verzichtserklärungen gefährden das Solidaritätsprinzip der Krankenversicherung
- Stellungnahme Nr. 13/2006 Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe
- «Ethische Fragen» im «Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006»

### Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen:

- Vernehmlassungsantwort zum Entwurf zu einer Verfassungsbestimmung und einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen, 7. Juni 2006

### Stellungnahmen zu Handen der Bundesverwaltung:

- Stellungnahme zum BAG-Fragekatalog im Kontext der «Forschung am Embryo», 12. April 2005
- Anhörungsantwort zum Ausführungsrecht zum Transplantationsgesetz, 10. März 2006
- Anhörungsantwort zum Ausführungsrecht zum Gesetz über Genetische Untersuchungen beim Menschen, 3. Juli 2006
- Stellungnahme zu den vom BAG an die NEK gestellten Fragen im Kontext der Präimplantationsdiagnostik, 19. Juni 2007

### Externe Gutachten:

- Gerechtigkeit im Gesundheitswesen. Eine Problemskizze aus ethischer Sicht, erstellt von Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Institut für Sozialethik (ISE) der Universität Luzern, 2. Juni 2005
- Ethics of planning for and responding to pandemic influenza. Literature Review, prepared by: Jaro Kotalik, MD, MA, FRCPC, Centre for Health Care Ethics, Lakehead University, Thunder Bay, Ontario, February 2006

### Publikationen in enger Verbindung mit der Arbeit der NEK-CNE:

- Christoph Rehmann-Sutter, Alberto Bondolfi, Johannes Fischer, Margrit Leuthold (Hrsg.): Beihilfe zum Suizid in der Schweiz. Beiträge aus Ethik, Recht und Medizin. Bern: Lang 2006.
- Rouven Porz, Christoph Rehmann-Sutter, Jackie Leach Scully, Markus Zimmermann-Acklin (Hrsg.): Gekauftes Gewissen? Zur Rolle der Bioethik in Institutionen. Paderborn: Mentis 2007.

#### Stellungnahme Nr. 10/2005 Präimplantationsdiagnostik

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) legt in ihrer Stellungnahme Nr. 10/2005 ein detailliertes ethisches Argumentarium und Empfehlungen zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik vor. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, das bisher geltende vollständige Verbot der PID zugunsten einer eingeschränkten Indikationslösung aufzuheben.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) soll bei Paaren erlaubt sein, bei denen bekannte genetische Risiken für eine schwere Krankheit des Kindes bestehen. Ebenfalls zulässig soll die PID für Paare werden, die sich zur Sterilitätsbehandlung einer in vitro Fertilisation unterziehen. Ausgeschlossen werden sollen hingegen alle eugenische Praktiken. Die Kommission empfiehlt auch ein Verbot der PID zum Zweck der Auslese nach immunologischen Merkmalen, um mit Zellen des neuen Kindes eine Therapie für ein schon existierendes Kind zu ermöglichen. Eine Minderheit der NEK-CNE empfiehlt die Beibehaltung des vollständigen PID-Verbots.

Gemäss dem seit 2001 geltenden Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) ist die PID heute in der Schweiz verboten. Die NEK-CNE diskutiert die Gründe, welche zu diesem Verbot geführt haben. Die Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass zu Recht Bedenken gegenüber eugenischen Praktiken vorgebracht werden, dass diesen aber mit einer klaren Indikationsregelung besser entgegengetreten werden kann. Das zentrale ethische Argument, das die Verbotslösung fragwürdig macht, ist der Widerspruch, der sich für Paare mit einem bekannten genetischen Risiko ergibt: Für sie ist es heute erlaubt, eine Schwangerschaft «auf Probe» einzugehen und nach einer Pränataldiagnostik (PND) eventuell abzubrechen; es ist aber verboten, den Embryo bereits vor seinem Transfer in die Gebärmutter zu untersuchen. Für die Mehrheit der Kommission ist es nicht nachvollziehbar, warum ein in vitro gezeugter Embryo vor der Übertragung in die Gebärmutter nicht auf schwere Erbkrankheiten getestet werden kann, wenn der viel weiter entwickelte Fötus mittels pränataler Diagnose untersucht und die Schwangerschaft gegebenenfalls abgebrochen werden kann.

Laut dem Vorschlag der NEK-CNE soll PID auch für Paare, die sich einer in vitro Fertilisation unterziehen, erlaubt sein, um Chromosomenanomalien auszu-

schliessen, die die Entwicklung des Embryos behindern oder verunmöglichen. Das Argument der Eugenik führt die Kommissionsmehrheit hingegen zur Empfehlung eines PID-Verbots in allen anderen Fällen, insbesondere bei der Auswahl von Embryonen aufgrund nicht krankheitsgebundener Merkmale, Wunscheigenschaften oder sogar des Geschlechts.

Eine Minderheit der NEK-CNE wünscht eine Beibehaltung des derzeit geltenden Verbots der PID. Sie hält fest, dass die PID immer mit einer Selektion von Embryonen verbunden ist. Dies sei mit dem Grundwert der Menschenwürde nicht vereinbar. Zudem gibt es für die Kommissionsminderheit keine Garantie dafür, dass die PID gemeinsam mit der PND nicht doch zur Diskriminierung von behinderten Kindern führt.

#### Stellungnahme Nr. 11/2006 Forschung an menschlichen Embryonen und Föten

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) legt in ihrer Stellungnahme Nr. 11/2006 Empfehlungen zur Regelung der Embryonenforschung vor. Sie hat eine umfassende Landkarte der relevanten wissenschaftlichen wie ethischen Fragen zur Embryonenforschung erarbeitet. Grundlegende Zielsetzung der NEK-CNE ist der adäquate Schutz von keimendem menschlichem Leben gegenüber Fremdinteressen. In den einzelnen Empfehlungen widerspiegeln sich dabei in der NEK-CNE die unterschiedlichen ethischen Wertvorstellungen der Gesellschaft. Für das umstrittene therapeutische Klonen gibt es jedoch nach Ansicht einer Mehrheit der NEK-CNE bisher keine überzeugenden ethischen Gründe, die die Aufhebung des derzeit existierenden Verbots nahe legen.

Mit der Stellungnahme 11/2006 der NEK-CNE «Zur Forschung an menschlichen Embryonen und Föten» werden einige der ethisch heikelsten Fragen innerhalb des Regelungsbereichs des in der Schweiz geplanten Humanforschungsgesetzes angesprochen. Die Stellungnahme ist hinsichtlich der angesprochenen Forschungsgebiete das bisher umfangreichste Dokument der NEK-CNE; sie umfasst die Forschung an Keimzellen, an in vitro erzeugten Embryonen und embryoähnlichen Organismen, an Zellen und Geweben, die aus Embryonen bzw. Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen gewonnen werden können, sowie an Embryonen und Föten im Mutterleib, z.B. im Zusammenhang mit der Fötalchirurgie. Angesichts der Komplexität der damit

verbundenen ethischen Fragen wie auch der Dynamik des naturwissenschaftlichen Fortschritts hat sich die NEK-CNE die Aufgabe gestellt, mit ihrer Stellungnahme eine «Landkarte» über die mit der Embryonenforschung verbundenen Fragen zu erstellen. Diese soll in der Vernehmlassung des Humanforschungsgesetzes als Wegweiser durch den Dschungel der ethischen Probleme dienen, die sich bei der Forschung mit keimendem menschlichem Leben ergeben.

Das Papier legt die ethischen Grundlagen offen, die bei der Beurteilung der verschiedenen Einzelfragen zum Tragen kommen. Dabei legt die Kommission Wert auf die Anerkennung einer ethischen Schutzwürdigkeit des Embryos vom Beginn der Befruchtung an – in steigender Intensität, parallel mit dem Wachstum und der Entwicklung des Fötus. In vielen ihrer Empfehlungen zu konkreten Problemen der Embryonenforschung ist die NEK-CNE zu klaren und einstimmigen Empfehlungen gekommen, zu einigen Punkten werden jedoch Mehrheits- und Minderheitspositionen dargestellt. In ihnen widerspiegeln sich die verschiedenen ethischen Vorstellungen der Gesellschaft zu diesen Fragen. Die damit verbundenen unterschiedlichen Traditionen des ethischen Argumentierens werden in der Stellungnahme ebenfalls vorgestellt. Sie sollen es der Leserschaft erlauben, mehr Klarheit über den eigenen Standpunkt wie auch Hinweise zu Berührungspunkten mit den als gegnerisch empfundenen Ansichten zu gewinnen.

Bei mehreren, künftig möglicherweise bedeutsamen medizinischen Entwicklungen wendet sich die NEK-CNE mehrheitlich gegen eine zu enge Beschränkung der Forschung. So sieht die Kommissionsmehrheit auch keine klaren ethischen Gründe, welche das derzeitige Verbot des therapeutischen Klonens auf Dauer rechtfertigen würden – allerdings sieht sie gegenwärtig auch keine überwiegenden Argumente, die für ein Aufheben des Verbotes sprechen. Die Herstellung von Chimären wird aber von der überwiegenden Mehrheit mit grosser Skepsis betrachtet und sollte gemäss ihrem Vorschlag verboten werden.

**Stellungnahme Nr. 12/2006**  
Ethische Verzichtserklärungen gefährden das Soliditätsprinzip der Krankenversicherung

Bestimmte Vereine in der Schweiz bieten Verträge mit Krankenkassen an, die zu Prämienverbilligungen führen, wenn man auf spezielle, von diesen

Vereinen als moralisch verwerflich angesehene Leistungen verzichtet. Dazu gehören der Schwangerschaftsabbruch, Methoden der Pränataldiagnostik, die In-vitro-Fertilisation oder die Drogensersatztherapie mit Methadon.

Die Nationale Ethikkommission ist besorgt über solche Sonderverträge. Auf der Basis ihrer moralischen Überzeugungen erhalten die Verzichtenden günstigere Krankenkassenprämien und künden somit den Übrigen ihre Solidarität auf. Dies widerspricht den ethischen Grundlagen der Krankenversicherung. Es ist zweifelhaft, ob die Vereinsmitglieder genügend aufgeklärt werden. Sie werden nur teilweise darüber informiert, dass sie trotz Verzichtserklärung Anspruch auf Leistungen aus der Grundversicherung haben. Eine einfache Widerrufserklärung reicht aus, um den Verzicht rückgängig zu machen. Da dieser Hinweis fehlt, wird suggeriert, dass beispielsweise im Fall eines Schwangerschaftsabbruchs finanzielle Konsequenzen drohen.

Eltern werden aufgefordert, Kinder ab 13 oder 16 Jahren zur Verzichtserklärung anzuhalten. Die Kommission sieht es als sehr kritisch an, wenn Unmündige zur Vertragsunterzeichnung mit finanziellen Folgen animiert werden sollen. Der Leistungsverzicht ist im Bundesrecht grundsätzlich vorgesehen. Es wurde aber nicht mit Blick auf einen Leistungsverzicht im Grundversicherungsbereich legifertiert. Die Kommission empfiehlt, den freiwilligen Leistungsverzicht im Grundversicherungsbereich auszuschliessen.

**Stellungnahme Nr. 13/2006**  
Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe

Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) legt in ihrer Stellungnahme Nr. 13/2006 Sorgfaltskriterien im Umgang mit Suizidbeihilfe vor. In ihrer früheren Stellungnahme 9/2005 hat die Kommission empfohlen, Sterbehilfeorganisationen unter eine Aufsichtsregelung zu stellen. Welches die Inhalte einer solchen Aufsichtsregelung sein sollen, wurde offen gelassen. Mit den vorliegenden Kriterien schliesst die NEK-CNE diese Lücke. Der liberale rechtliche Rahmen lässt es zu, dass in der Schweiz Sterbehilfeorganisationen tätig sind. Dabei besteht die Gefahr, dass zu stark allein auf das Prinzip der Selbstbestimmung des Menschen abgestellt und den Geboten des Lebensschutzes und der Fürsorge zu wenig Beachtung geschenkt wird. Der Suizidwunsch soll aus einem schweren, krankheitsbedingtem Leiden entstanden sein. Der Wunsch darf seinen Ursprung nicht in einer absehbar vor-

übergehenden Krise haben oder Symptom einer psychischen Krankheit sein. Ebenso wenig darf äusserer Druck für den Sterbewunsch verantwortlich sein. Weiter definierte die Kommission Kriterien zur Abklärung von Sterbewunsch und Urteilsfähigkeit. Dabei darf auf das persönliche, mehrmalige Gespräch nicht verzichtet werden. Es ist auch eine Zweitmeinung erforderlich. Eine Abklärung auf dem Korrespondenzweg ist für die Kommission ethisch nicht vertretbar.

Es wird im Papier zusätzlich darauf hingewiesen, wo besondere Missbrauchsgefahren liegen. Einerseits darf kein finanzieller Vorteil erwartet oder eine Notlage ausgenützt werden. Andererseits braucht es Transparenz und eine externe Kontrolle von Organisation und Management.

#### «Ethische Fragen» im «Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006»

Das Kapitel 10 «Ethische Fragen» im «Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006» wurde von der Nationalen Ethikkommission verfasst.

Darin identifiziert und begründet sie die Grundsätze, nach denen sich die Verfahren der Zuteilung knapper Mittel zur Prävention bzw. zur Behandlung der pandemischen Influenza orientieren sollen. Diese Grundsätze folgen dem Ziel, dass möglichst wenige Menschen erkranken bzw. dass möglichst viele erkrankte Patienten gerettet werden.

Bei der Zuteilung knapper Mittel zur Prävention sollen zuerst diejenigen behandelt werden, die die Krankheit besonders stark verbreiten würden (Grund: grösstmöglicher Präventionseffekt mit relativ kleiner Impfstoffmenge); dann diejenigen, die am stärksten gefährdet wären (Risikogruppen, zum Beispiel Chronischkranke); dann diejenigen, die zur Aufrechterhaltung des «Service Public» unverzichtbar sind; dann die übrige Bevölkerung.

Bei der Zuteilung knapper Mittel zur Behandlung sollen in einer ersten Phase alle Bedürftigen behandelt werden; diejenigen, die zuerst kommen, werden zuerst behandelt. Diese Phase endet, wenn die Zahl der Bedürftigen die erweiterten Behandlungsmöglichkeiten übersteigt. In der zweiten Phase - wenn ein Teil der Menschen abgewiesen werden muss - sollen die Behandlungsmöglichkeiten denjenigen vorbehalten sein, deren Zustand am bedrohlichsten ist. Die dritte Phase entspricht der Triage in der Kriegs- und Katastrophenmedizin: Wenn nicht mehr alle, die lebendbedrohlich krank sind, behandelt werden können, sollen diejenigen prioritär behandelt werden, die durch die Behandlung vermutlich die grösste Überlebenschance haben. Umgekehrt sollen diejenigen nicht (bzw. nur palliativ) behandelt werden, denen kaum noch geholfen werden kann.

## Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Anlässlich der doppelitägigen NEK-Plenarsitzung am 21./22. September 2005 in Sion lud das «Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie» des Kantons Wallis am 21. September 2005 zu einer öffentlichen Abendveranstaltung zum Thema «Euthanasie und Sterbehilfe in der Schweiz. Ethische Grundsätze».

Anlässlich ihrer doppelitägigen NEK-Plenarsitzung am 31. Mai/1. Juni 2006 lud die NEK-CNE am 31. Mai 2006 im Inselspital Bern zu einer öffentlichen Abendveranstaltung zum Thema «Suizidbeihilfe im Spital?».

Die NEK-CNE organisierte im Rahmen ihres 5-jährigen Bestehens eine öffentliche Abendveranstaltung in der deutschsprachigen, in der französischsprachigen und in der italienischsprachigen Schweiz:

- Am 31. August 2006 fand im Restaurant «Zum Äusseren Stand» in Bern eine Podiumsdiskussion zum Thema «Wozu eine nationale Ethikkommission – Reflexionsorgan oder Feigenblatt?» statt. Auf dem Podium waren Ständerätin Anita Fetz, Prof. Thomas Zeltner (Direktor des Bundesamtes für Gesundheit), Dr. Philippe Perrenoud (Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern) und Dr. Patrick Imhasly (Redaktor der Tageszeitung «Der Bund»). Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Erwin Koller (ehemaliger Redaktionsleiter beim SF DRS).
- Am 13. September 2006 fand im «Centre Hospitalier Universitaire Vaudois» (CHUV) in Lausanne die zweite Jubiläumsveranstaltung zum Thema «quelle est la fonction d'une commission nationale d'éthique – organe de réflexion ou enseigne ? » statt. Auf dem Podium waren Nationalrätin Géraldine Savary, Prof. Michel Burnier (Präsident der Kantonalen Ethikkommission Waadt), Nadine Oberhauser (Doyenne et responsable Filière sages-femmes et hommes sages-femmes, Haute école cantonale vaudoise de santé), Prof. Alex Mauron (Bioethik-Professor an der Universität in Genf) und Sylvie Arsever (Redaktorin der Tageszeitung « Le Temps »). Moderiert wurde die Diskussion von Isabelle Moncada.
- Am 25. April 2007 kam in Zusammenarbeit mit der COMEC (Commissione di etica clinica dell' Ente Ospedaliero Cantonale) und der CEC (Comitato Etico Cantonale) im Ospedale civico in Lugano die dritte Jubiläumsveranstaltung mit dem Titel «accanimento terapeutico e sospensione delle cure: implicazioni mediche, etiche e culturali» zustande.

Prof. Alberto Bondolfi (NEK-Mitglied), Prof. Roberto Malacrida (Capo Servizio delle Cure intense all'Ospedale di Lugano) und Valentina Di Bernardo (COMEC-Mitglied) hielten Vorträge.

Die anschliessende Diskussion wurde von Prof. Ernesto Borghi (CEC-Mitglied) moderiert.

Beim darauffolgenden Abendessen konnte sich die NEK-Delegation – bestehend aus Alberto Bondolfi, Christoph Rehmann-Sutter (Präsident) und Csongor Kozma (Geschäftsführer) – mit den Mitgliedern der COMEC, der CEC und weiteren Tessiner Autoritäten des Gesundheitswesens austauschen.

An der Jubiläumsveranstaltung am 13. September 2006 in Lausanne konnte die NEK-CNE ihren neuen Flyer einweihen.

Mitte Januar 2007 wurde die neu gelayoutete NEK-Website aufgeschaltet.

## Internationale Zusammenarbeit

An der Sitzung des Comité directeur pour la bioéthique des Europarates (CDBI) zum Thema «genetische Untersuchungen» vom 20. bis 22. November 2006 nahm Prof. Dr. Hansjakob Müller als Fachexperte in der Schweizer Delegation teil. Zudem war er Vertreter der Schweiz im «Committee of experts on the impact of genetics on the organisation of health care services and training of health professionals (SP-GEN)» des Europarates (2005–2006).

Mit Unterstützung der NEK-CNE und auf Vorschlag der Schweiz hin ernannte der Generaldirektor der UNESCO im März 2006 Dr. Jean Martin zum Mitglied des Comité International de Bioéthique (CIB) / International Bioethics Committee (IBC) für den Zeitraum 2006–2009.

Um die Kooperation mit dem Nationalen Ethikrat zu intensivieren, hatte die NEK-CNE die neue Vorsitzende, Frau Christiane Weber-Hassemer, eingeladen und durfte sie an der doppeltägigen Plenarsitzung am 31. Mai/1. Juni 2006 begrüssen.

Der «8th World Congress of Bioethics & 6th International Congress on Feminist Approaches to Bioethics» fand vom 3 bis 9. August 2006 in Beijing (China) statt. Die NEK-CNE wurde dort von Frau Dr. Sibylle Schürch (NEK-Geschäftsführerin) vertreten.

Das Comité Consultatif National d'Ethique veranstaltete die « Journées Annuelles d'Ethique » über die Themen ihrer « avis 2006 » am 28. und 29. November 2006 in Paris. Die NEK-CNE wurde dort von Frau Christiane Augsburgberger vertreten. Der «Deutsche Juristentag» fand am 20. September 2006 in Stuttgart statt. In dessen Rahmen nahm Frau Dr. Sibylle Schürch (NEK-Geschäftsführerin) an der Tagung zum Thema «Patientenautonomie und Strafrecht bei der Sterbegleitung» der «Abteilung» Strafrecht teil.

Die WHO setzte vier Arbeitsgruppen zum Thema «Global consultation on addressing ethical issues in pandemic influenza planning» ein. Der NEK-Präsident arbeitete in der vierten Arbeitsgruppe zum Thema «Issues that arise between governments when developing a multilateral response to a potential outbreak of pandemic influenza and the ethical standards for WHO» mit.

Die Arbeit der vier Gruppen mündete in eine von der WHO am 24./25. Oktober 2006 in Genf organisierte Konferenz zum Thema. Dort wurde ein ent-

sprechender Entwurf in vier Teilen vorgestellt und aus Sicht von nationalen Kommissionsmitgliedern kommentiert. Der NEK-Präsident übernahm dies für den ersten Teil und konnte dabei die Diskussionsergebnisse der NEK-CNE hinsichtlich Influenza einbringen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission veranstaltete am 15. Februar 2007 im auswärtigen Amt in Berlin eine Tagung zur Frage, wie es möglich sei, interkulturelle, globale Vereinbarungen im Bioethikbereich zu finden und umzusetzen. Der Präsident trug dort seine Erfahrung bezüglich der Verhandlungen in der UNO zum Thema «Klonen» bei.

An der vom Europarat getragenen «European Conference of National Ethics Committees» (COMETH) am 23. Mai 2007 in Berlin wurde die NEK-CNE von ihrem Präsidenten vertreten.

## Referate und Publikationen von Mitgliedern in Verbindung mit der Arbeit der NEK-CNE

### Referate

Silvia Käppeli referierte die NEK-Empfehlung zum Thema Suizidbeihilfe an der Tagung «End-of-life care. Meeting the Challenge» am Collaborative Research Institute for Health and Social Care Research der University of Salford (GB), 13. März 2007

Christoph Rehmann-Sutter (Auswahl):

- Sterbehilfe: ethische Fragen für Individuen und Gesellschaft (Sozialtag der KAB, Goldau SZ, 13. Januar 2007)
- Wie kann Ethik orientieren? Das Beispiel der Life Sciences (Collegium Generale Universität Bern 17.1.2007)
- Die Verhandlungen zur UN-Anti-Klon-Deklaration (Workshop im Auswärtigen Amt, organisiert von der deutschen UNESCO-Kommission «Die Umsetzung bioethischer Prinzipien im internationalen Vergleich», Berlin, 15. Februar 2007)
- Sagesse pratique ou rationalité économique? (Conférence, 4. simposio della Commissione di etica clinica dell'EOC (COMEC) Lugano, Aula Magna, Università della Svizzera Italiana, 7 Marzo 2007)
- Ethics Committees and Involving of Non-Experts from a European Perspective (talk at BIONET Workshop on Informed consent in reproductive genetics and stem cell technology and the role of Ethical Review Boards, April 1-5 Beijing)
- Ethik in der Nationalen Ethikkommission: Ziele, Aufgaben, aktuelle Themen (Vorlesung im Kurs «Patientensicherheit und Pflegequalität», Pflegewissenschaften Universität Basel, 17.4.2007)
- Wieviel Prädiktion zur Prävention? ethische Fragen (Vortrag am Podium «Genetische Prädiktion – ein neues Paradigma im Präventionsdiskurs?», Kongress «Prävention als Leitthema grüner Gesundheitspolitik» 20./21. April 2007, Deutscher Bundestag, Berlin)
- Die Auslegung der EMRK durch das Schweizerische Bundesgericht im jüngsten Suizidbeihilfe-Urteil. Ein Kommentar aus ethischer Sicht (Vortrag «Wert Urteile – Judging Values. International Congress on Justice and Human Values in Europe. 9.-11. Mai Karlsruhe)
- Die ethische Debatte um Forschung an humanen embryonalen Stammzellen in der Schweiz (Vorlesung im Modul Ethik, Theorie und Recht in der Medizin, Mantelstudium Clinical Medicine, Universität Zürich, 22. Mai 2007)

- Biopolitik und Kernstransfer – welche ethischen Fragen stellen sich? (Volkshochschule beider Basel, Sissach, 28. Januar 2006)
- Genomic Metaphysics and Strategies of Legitimacy in Stem Cell Politics (ESF Exploratory Workshop «Stem Cell Cultures: Exploring the Social and Cultural Background to European Debates About Human Embryonic Stem Cells». Nottingham 10–12 March 2006)
- Ethik und Biopolitik: Wo stehen wir heute? (Vorlesung Modul Advanced Nursing Practice «Pflegeterventionen, Qualität und Ethik». Uni Basel 16. Mai 2006)
- I Präimplantationsdiagnostik (Elodie und Noah), II Sterbehilfe (NEK-CNE zur Suizidbeihilfe) (Vorlesung Modul Advanced Nursing Practice «Pflegeterventionen, Qualität und Ethik». Uni Basel 6. Juni 2006)
- «Bioethical aspects in stem cell biology» (Ringvorlesung «Progress in Cancer Research», Deutsches Krebsforschungszentrum, DKFZ Heidelberg, 6. Juli 2006)
- Human Rights and Conflicts of Interest: Ethical Aspects (ECPM/PFC Workshop Swiss Drug Development and Legal Regulation, July 13, 2006, European Center of Pharmaceutical Medicine, Basel)
- Regelung der Sterbehilfe in der Schweiz. Ethische Fragen, auch zur Rolle der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (Dienstag-Lunch Swissmedic Bern, 29. August 2006)
- Mandate and mission of the Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics (European Master Bioethics, Basel 15. Sept. 2006)
- Principles of Allocation of Prophylactic and Therapeutic Measures. A Swiss Proposal and the WHO Draft (Global Consultation on Addressing Ethical Issues in Pandemic Influenza Planning, WHO Geneva 24-25 Oct. 2006)
- Embryoselektion zur Gewebespende? (Key note lecture, Graduiertenkolleg Bioethik, Ergebnistagung 1. Förderperiode IZEW Tübingen 24.–25. November 2006)
- ... life at the margins ... (key note lecture, International Workshop «At the margins of life», Universität Wien, 27.–28. November 2006)
- Information and Consent – Who Bears the Responsibility for the Risks? (Jahrestagung 2006 Swiss Association of Pharmaceutical Professionals SWAPP, 29. November 2006, Basel, Hotel Hilton)
- Managed Care und (Un-)Gerechtigkeit. (Klinische Fortbildungstage KLIFO am Kantonsspital Bruderholz/BL, 16. Juni 2005)
- Ethik und Politik (SGBE Sommerseminar in Curzütt, Monte Carasso 8.–9. Sept. 2005)

- Einführung in die Ethik der Sterbehilfe und der Suizidbeihilfe (12. Fortbildungsveranstaltung «Medizin und Recht», 20. Oktober 2005, Luzern)
- Totipotenz und Potentialität (als Co-Statement zum Gutachten von Ach, Schöne-Seifert und Siep «Totipotenz und Potentialität: Zum moralischen Status von Embryonen bei unterschiedlichen Varianten der Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen», Plenarsitzung der Ethisch-Rechtlich-Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 7. November 2005)
- Tötung auf Verlangen und Beihilfe zum Suizid. Rechtslage und Gesellschaftliche Diskussion in der Schweiz (Evangelische Stadt Akademie München, 17. November 2005)
- Die Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission ‚Beihilfe zum Suizid‘ (Nr. 9/2005) (Tagung «Wie weiter mit der Suizidbeihilfe? Wege zu einer Regulierung in der Schweiz, Paulus-Akademie Zürich, 25. November 2005)
- Ethikkommissionen für klinische Forschung (Nachdiplomkurs Gesundheitswissenschaften 2005 des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie WIG, 17. Dezember 2005)
- Informierte Zustimmung (Nachdiplomkurs Gesundheitswissenschaften 2005 des Winterthurer Instituts für Gesundheitsökonomie WIG, 17. Dezember 2005)

#### Publikationen

Jean Martin:

- Assistance au suicide par un soignant, quelles conditions et précautions ? Revue médicale suisse 2005, 1, 1994.
- Diagnostic préimplantatoire – Enjeux bioéthiques autour d'un sujet d'actualité. Revue médicale suisse 2005, 1, 2290-2292.
- Recherche sur les embryons et les fœtus humains – A propos de la prise de position de la Commission nationale d'éthique. Revue médicale suisse 2006, 2, 479-481.
- Légiférer en matière d'euthanasie active directe ? Délicate pesée d'éléments de principe et pratiques. Revue médicale suisse 2006, 2, 948-950.
- La difficulté de définir des limites dans la recherche embryonnaire. Le Temps (Genève), 8 mars 2006, p. 17.
- Assistance au suicide : problématique individuelle claire, dimension communautaire complexe. Revue médicale suisse 2007, 3, 701-702.

- Schutz für suizidgefährdete Personen. Plädoyer für eine staatliche Aufsicht über Suizidhilfeorganisationen (zusammen mit Christoph Rehmann-Sutter, Neue Zürcher Zeitung 13. Juni 2007).
- Les organisations d'assistance au suicide doivent être surveillées (zusammen mit Christoph Rehmann-Sutter, Le Temps 14 Juin 2007).

Christoph Rehmann-Sutter:

- Das Politische in der experimentellen Medizin (in: Gerd Bruder Müller et al., Hrsg.: Forschung am Menschen. Ethische Grenzen medizinischer Machbarkeit. Würzburg: Königshausen & Neumann 2005, S. 31–56)
- Peut-on fonder la distinction normative entre le clonage thérapeutique et le clonage reproductif? (In: Denis Müller, Hugues Poltier, eds.: Un homme nouveau par le clonage? Fantsmes, raisons, défis. Genève: Labor et Fides 2005, pp. 246–271)
- Ethik an der Pforte zum Laboratorium (in: Peter G. Kirchschräger, Andréa Belliger, David J. Krieger, Hrsg.: Forschung am Menschen. 2. Internationale Science & Society-Konferenz 2004. Zürich: Seismo 2005, S. 102–105)
- «Ich will nicht so ein nutzloses Etwas werden.» Die zeitliche Komplexität von Sterbehilfeentscheidungen. (In: F. Haldemann, H. Poltier, S. Romagnoli (eds.): La bioéthique au carrefour des disciplines. Hommage à Alberto Bondolfi à l'occasion de son 60e anniversaire. Bern: Lang (2006), pp. 359–371)
- Wörter sind tückisch, sie transportieren Moral (über räumimplantationsdiagnostik; NZZ am Sonntag, 12. Juni 2005, S. 23)
- Das Politische der Ethik (Bioethica Forum Nr. 47 (2005): 10–15)
- Thema: Forschung an Kindern. Brief an Frau Prof. Dr. med. Susanne Suter (Sprechstunde 4/2005, S. 22)
- Eine Frage von Fürsorge und Respekt (Competence Nr. 5/2006, S. 9–11)
- Geld für Versuchspersonen (Schweizerische Ärztezeitung Nr. 87/25 (2006), S. 1194)
- Wer heilt, hat recht? (Schweizerische Ärztezeitung 87/27/28 (2006), S. 1300) Qui guérit a raison? (Bulletin des médecins Suisses 87/27/28 (2006), S. 1300)
- Zur Bedeutung des Menschenwürdegrundsatzes für ein Gesetz zur Forschung am Menschen (Bioethica Forum Nr. 49/2006, S. 7–10)
- Was bedeutet das «Recht auf den eigenen Tod»? (Schweizerische Ärztezeitung 88(2007): 1109–1112.)
- Fremdnützige Forschung mit Kindern? (Editorial, Bioethica Forum 53/2007: 1)

## Plenarsitzungen

In der Berichtszeit zwischen Juni 2005 bis Juni 2007 hielt die Kommission an folgenden Daten Plenarsitzungen ab:

08.	Juni 2005	in Bern
21./22.	September 2005	in Sion
03.	November 2005	in Bern
14.	Dezember 2005	in Bern
26.	Januar 2006	in Bern
22.	Februar 2006	in Bern
29.	März 2006	in Bern
27.	April 2006	in Bern
31.	Mai/1. Juni 2006	in Konolfingen
31.	August 2006	in Bern
27.	September 2006	in Bern
25.	Oktober 2006	in Bern
30.	November 2006	in Bern
31.	Januar 2007	in Bern
01.	März 2007	in Bern
28./29.	März 2007	in Basel
26.	April 2007	in Bern
30.	Mai 2007	in Bern

## Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen wurden zu folgenden Themenbereichen gebildet:

- Diagnostik vor der Schwangerschaft
- Embryonenforschung
- Ethische Verzichtserklärungen
- Sorgfaltskriterien
- Gerechtigkeit im Gesundheitswesen (bereitete Kapitel 10 «Ethische Fragen» im «Influenza-Pandemieplan Schweiz 2006» vor)
- Humanforschungsgesetz
- Transplantationsverordnung
- Verordnung über genetische Untersuchungen beim Menschen
- Forschung mit Kindern
- Fortpflanzungsmedizin

Die Arbeitsgruppen «Gerechtigkeit im Gesundheitswesen», «Forschung mit Kindern» und «Fortpflanzungsmedizin» werden weiter aktiv bleiben. Die Aktivitäten der übrigen Arbeitsgruppen wurden mit der Präsentation der entsprechenden Berichte beendet.

## Expertisen

Die NEK-CNE zog folgende Expertinnen und Experten bei:

- zum Thema «Diagnostik vor der Schwangerschaft»:
  - Lic theol et dipl. biol. Sibylle Ackermann (Universität Fribourg)
  - Dr. sc. Markus Christen (Atelier Pantaris, Biel)
- zum Thema «Embryonenforschung»:
  - MA Minou Friele (Universitäten Köln und Jena)
  - Dr. phil Laurence Vindvoghel
  - Dipl. biol. Raschid Setoud
  - Dr. sc. Markus Christen und Boris Bögli (Atelier Pantaris, Biel)
  - Prof Alois Gratwohl (Universität Basel)
  - Prof. Wolfgang Holzgreve (Universität Basel)
  - Prof Bruno Imthurn (Universität Zürich)
  - Prof. Roland Zimmermann (Universität Zürich)
- Zum Thema «Sorgfaltskriterien für Sterbehilfeorganisationen» führte die Arbeitsgruppe «Sorgfaltskriterien» am 27. März 2006 ein Hearing mit Behörden-Vertretern sowie Expertinnen und Experten aus den Sterbehilfeorganisationen durch.
- zum Thema «Gerechtigkeit im Gesundheitswesen»:  
Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Institut für Sozialethik (ISE), Universität Luzern
- zum Thema «Ethik im Zusammenhang mit Influenza-Pandemie-Vorsorge»:  
Prof. Jaro Kotalik, Centre for Health Care Ethics, Lakehead University, Thunder Bay (Ontario)
- zum Thema «Humanforschungsgesetz»:
  - MA Sandra Realpe
  - Prof. Dr. Norbert Schmacke (Bremen)
  - Prof. Dr. Hans-Peter Schreiber, Präsident des Novartis-Ethikrates
- zum Thema «Forschung mit Kindern»:
  - Lic. psych. Maude Waelchli
  - Prof. Dr. Hans Kummer, Präsident der «Kantonalen Ethikkommission Beider Basel»

- Prof. Giovanni Maio, Direktor «Institut für Geschichte der Medizin», Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
- Prof. Kurt Seelmann, Ordinarius für Strafrecht und Rechtsphilosophie, Universität Basel
- zum Thema «Fortpflanzungsmedizin»:
  - Dr. Maryse Bonduelle, Centre for Medical Genetics, University Hospital of the Dutch-Speaking Free University of Brussels
  - Dr. Maybeth Jamieson, Consultant Embryologist, Assisted Conception Suite, Glasgow Royal Infirmary
  - Prof. Dr. med. Reinhard Seger, Leiter «Abteilung für Immunologie/Hämatologie/KMT», Universitäts-Kinderklinik Zürich

## Finanzierung

Die finanziellen Ressourcen machen der NEK-CNE Sorgen; ihr Budget ist knapp: Der Kommission stehen ungefähr 170'000 Franken zur Verfügung, und die jährlichen Zusatzbeiträge des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) können nicht mehr sichergestellt werden, weil sich auch das BAG realistischerweise einem immer grösser werdenden Budgetdruck stellen muss.

Das Sekretariat hat für die kommenden Jahre ein Sparprogramm erarbeitet, um finanziellen Spielraum zu gewinnen.

Das BAG konnte zum bestehenden NEK-Budget für 2005 einen Beitrag im Umfang von ungefähr 120'000 Franken, für 2006 ungefähr 50'000 Franken und für 2007 noch ungefähr 10'000 Franken beisteuern.

Die Gesamtausgaben – exklusive Finanzierung der Sekretariatsstellen, aber inklusive Präsidiumsentschädigung – betragen im Jahr 2005 rund 292'000 Franken und im Jahr 2006 rund 218'000 Franken.

Im Dezember 2005 wurden Veränderungen in der Finanzierung der NEK-Arbeit angekündigt: Ab Januar 2007 soll es keine Defizitgarantie mehr geben; die fehlenden Mittel müssen vermehrt durch Aufträge eingeholt werden, die das BAG und andere Bundesverwaltungseinheiten finanzieren.

Seit Einsetzung der Kommission im Jahr 2001 wurde die Arbeit des Präsidenten im Rahmen einer Teilzeitlösung entschädigt. Ab 2008 stehen für die Entschädigung des Präsidiums nur noch 20'000 Franken jährlich zur Verfügung. Dies wirkt sich für das Restbudget zwar entlastend aus, bedeutet aber einen Abbau der finanziellen Ausstattung des Präsidiums um ungefähr drei Viertel.

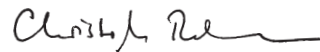
## Sekretariat/Geschäftsstelle

Mit der Medienkonferenz zur Publikation der Stellungnahme 11/20006 «Forschung an Embryonen und Föten» am 10. Januar 2006 endete die Tätigkeit von Herrn Georg Amstutz. Er war seit Kommissionsbeginn im Herbst 2001 Geschäftsführer der NEK-CNE.

Herr Csongor Kozma übernahm ad interim die Geschäftsführung der Kommission und liess dafür sein Pensum für die Monate März und April 2006 von 70 auf 100% aufstocken.

Am 1. Mai 2006 trat Frau Dr. iur. Sibylle Schürch ihre Arbeit als neue Geschäftsführerin der NEK an. Sie kündigte ihre Stelle jedoch per 31. März 2007. Herr Csongor Kozma hat sodann ad interim wiederum die Geschäftsführung der Kommission übernommen und dafür sein Pensum ab 1. April 2007 von 70 auf 100% aufstocken lassen. Die freie Stelle wird gegenwärtig neu konzipiert und so bald als möglich ausgeschrieben.

Der Jahresbericht wurde von den Mitgliedern der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK-CNE am 3. Juli 2003 genehmigt.



Prof. Christoph Rehmann-Sutter  
Präsident



Ihre Unterschrift

Csongor Kozma  
wissenschaftlicher Sekretär

Kontakt:

Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin

Bundesamt für Gesundheit BAG, CH-3003 Bern

Telefon +41 31 324 02 36

Telefax +41 31 322 62 33

[nek-cne@bag.admin.ch](mailto:nek-cne@bag.admin.ch)

[www.nek-cne.ch](http://www.nek-cne.ch)